



TSV 1909 Gersthofen e.V.
Vereinsjugendleitung
vereinsjugend@tsv-gersthofen.de

Sportallee 12
86368 Gersthofen

Mietvertrag Jugendraum

Allgemeines:

Der Jugendraum wird ausschließlich an Mitglieder des TSV 1909 Gersthofen e.V. vermietet.

Die Zusatzbestimmungen und die Anlagen zum Mietvertrag werden mit der Unterschrift anerkannt.

Eine Stellungnahme von einem Trainer/Abteilungsleiter liegt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Mietvertrages der Vereinsjugendleitung vor.

Die Reservierung des Jugendraumes wird nach Zahlungseingang der Kosten gültig.

Kosten:

Miete **100,00 €** (inkl. 7% USt)
Kaution **300,00 €**

Bezahlung:

Vorab per Überweisung.

Angaben zum Mieter:

Name

Straße

Wohnort

Telefon

E-Mail-Adresse

Gersthofen, den _____

Unterschrift der Vereinsjugendleitung

Angaben zu Mietdauer und Zweck:

Beginn der Mietung – Datum und Uhrzeit

Ende der Mietung – gewöhnlich Folgetag 15:00 Uhr

abweichendes Ende mit Begründung

Zweck der Mietung

Unterschrift Mieter

Eingang der Zahlung bestätigt am: _____

Mieter ist Mitglied _____

Unterschrift Kassierer der Vereinsjugendleitung

Vertragsnummer

Zusatzbestimmungen zum Mietvertrag Jugendraum

§1

Dem Mieter werden vom TSV 1909 Gersthofen e.V. die Räumlichkeiten des Jugendraumes inklusive der Sanitärbereiche, Sportallee 12, 86368 Gersthofen zur Durchführung einer selbst organisierten und selbst verwalteten Veranstaltung für den im Mietvertrag genannten Zeitraum zur Verfügung gestellt.

§2

Die Anmietung des Jugendraumes darf **ausschließlich für private Zwecke** erfolgen. Veranstaltungen, die öffentlich angekündigt werden oder kommerzielle Zwecke verfolgen, sind nicht zulässig.

§3

Der **Mieter muss das 18. Lebensjahr** vollendet haben. Er hat während der Veranstaltung anwesend zu sein und trägt die Verantwortung.

§4

Der Mieter erhält die notwendigen Schlüssel und übt für die vereinbarten Zeiten (siehe oben) die Schlüsselgewalt aus. Bei Verlust der Schlüssel **haftet der Mieter in vollem Umfang**.

§5

Für die Dauer der Veranstaltung werden dem Mieter die Pflichten des Vermieters übertragen. Hierzu zählen insbesondere:

- Einhaltung der **Sperrzeit** (Veranstaltungsende spätestens um 3.00 Uhr)
- Einhaltung der Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes**
- Einhaltung des **Rauchverbots** im Jugendraum und allen dazu gehörenden Räumlichkeiten.
- **Auskunftspflicht** gegenüber der Polizei (Personalausweis, Mietvertrag).
- Einhaltung der **im Anhang festgelegten Nutzungsbedingungen**.

Verstößt der Mieter oder ein Teilnehmer seiner Veranstaltung gegen diese Vorschriften, so hat der Mieter eventuelle Bußgelder oder Ordnungsstrafen selbst zu tragen.

§6

Die Veranstaltung muss spätestens **um 3.00 Uhr beendet** sein.

Ab **22.00 Uhr** sind alle Fenster geschlossen zu halten, Musikkautstärke und Lärmpegel sind so zu halten, dass die Anwohner nicht belästigt werden.

Eventuelle Strafanzeigen wegen Ruhestörung etc. gehen zu Lasten des Mieters.

§7

Der Mieter verpflichtet sich, alle von ihm benutzten Räumlichkeiten des Jugendraumes inklusive der Sanitäreinrichtungen in einem, gemäß der **angehängten Checkliste (Anlage 3) gründlich geputzten Zustand** zu hinterlassen. Zur Übergabe und Endabnahme findet dazu je eine gemeinsame Begehung statt. Der gesamte angefallene Müll muss mitgenommen werden.

§8

Der **Mieter haftet in vollem Umfang** für alle entstandenen Schäden persönlich. Ob Beschädigungen durch den Mieter selbst oder durch Teilnehmer, Besucher oder Gäste entstanden sind, ist hierbei irrelevant. Entstandene Schäden oder Verluste an Inventar sind vom Mieter bei Schlüsselabgabe anzugeben.

§9

Bereits vor Übergabe der Räumlichkeiten und Schlüssel für die Veranstaltung muss eine Kautions in Höhe der im Mietvertrag festgelegten Kosten hinterlegt worden sein. Schäden und eventuell anfallende Reinigungskosten werden aus der Kautions beglichen. Sind die Gesamtkosten höher als die hinterlegte Kautions, haftet der Mieter für den Fehlbetrag. Bei offensichtlichen Verstößen gegen diesen Vertrag wird der **gesamte Kautionsbetrag** von der Vereinsjugendleitung des TSV 1909 Gersthofen e.V. einbehalten.

§10

Um Plastikmüll inner- und außerhalb der Räumlichkeiten so gering wie möglich zu halten, **muss** der Mieter die von der Vereinsjugendleitung gestellten **Cocktailbecher** (sichtbar am TSV Gersthofen Logo) verwenden. Die Cocktailbecher werden vor der Veranstaltung auf Beschädigungen und Sauberkeit geprüft. Nach der Veranstaltung wird zusätzlich die Vollständigkeit geprüft. Bei Verlust, Verschmutzung oder Beschädigung muss der Mieter pro Becher den im „Mietvertrag Cocktailbecher“ angegebenen Betrag begleichen.

§11

Ein **Versicherungsschutz** durch die Vereinsjugendleitung bzw. des TSV 1909 Gersthofen e.V. besteht nicht. Die Vereinsjugendleitung bzw. der TSV 1909 Gersthofen e.V. wird von jeglicher Haftung befreit.

§12

Der Mietvertrag **kann jederzeit fristlos beendet** werden, wenn der Mieter gegen die Bestimmungen verstößt. (Bspw. fehlende Anwesenheit des Mieters bei Veranstaltungen) Die Vereinsjugendleitung und der TSV 1909 Gersthofen e.V. sind jederzeit berechtigt, das Hausrecht gegenüber dem Mieter auszuüben.

§13

Vorgehensweise bei Notfällen:

- **Bei Stromausfall:**
(wenn dieser nicht durch ein Mitglied der Vereinsjugendleitung behoben werden kann)
Veranstaltung beenden!

§14

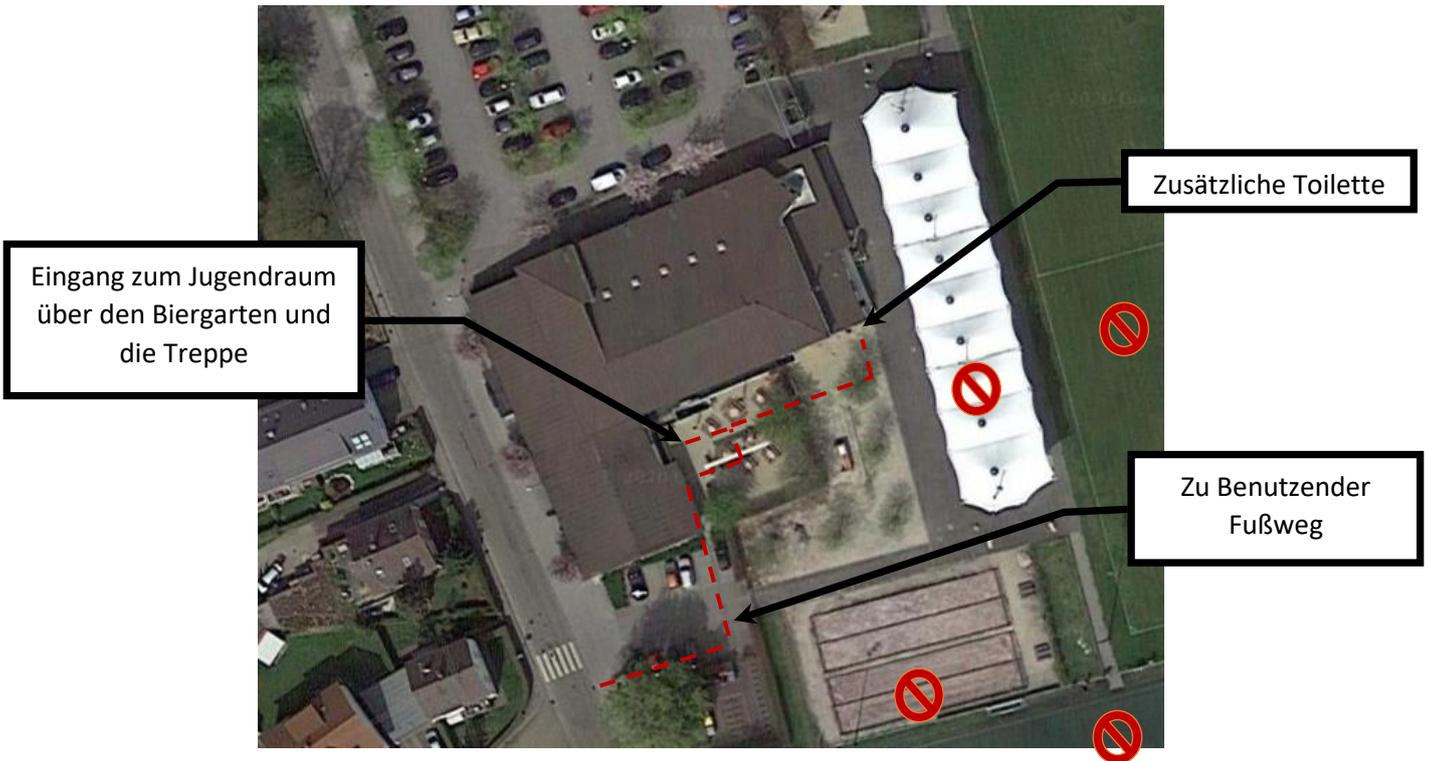
Die Miete und die Kautions müssen vor Beginn der Veranstaltung vollständig auf dem Vereinsjugendkonto eingegangen sein.

Anlage 1 Zusätzliche Nutzungsbedingungen

- Ohne Ausnahme gilt das Jugendschutzgesetz!
- Allgemein geltende Brandschutzbestimmungen sind zu beachten!
- Der Biergarten der Gaststätte darf nicht als Veranstaltungsort genutzt werden.
Durch die Veranstaltungen entstandene Verunreinigungen des Biergartens müssen bis spätestens 9.00 Uhr morgens beseitigt worden sein!
- Auf dem gesamten Sportgelände des TSV 1909 Gersthofen e.V. sind folgende Punkte strengstens verboten:
 - Der Konsum von Drogen!
Zu widerhandlungen führen unverzüglich mit einer Anzeige bei der zuständigen Polizei.
 - Offenes Feuer
 - Benutzung von verunreinigenden Partyutensilien wie z.B. Konfetti oder Neonfarben
 - Das Betreten der Rasenflächen, Boccia Bahn und die Tribüne
- In den gesamten Räumlichkeiten ist das Rauchen (auch von bspw. Wasserpfeife und E-Zigaretten) strengstens verboten. Gestattet ist dies ausschließlich im Außenbereich des Jugendraumes.
- Es dürfen ausschließlich die Toiletten des Jugendraumes oder die an der Rückseite des Gebäudes der Sporthalle befindlichen Toiletten für die Veranstaltung genutzt werden. Die Verwendung der sanitären Anlagen der Gaststätte ist untersagt.
- Im Außenbereich ist die Gesprächslautstärke ab 22.00 Uhr auf ein Minimum zu begrenzen.
- Alle verwendeten Räumlichkeiten (Jugendraum, Toiletten), sowie der Eingangsbereich hierzu und der Biergarten müssen vor der Übergabe gründlich gereinigt werden.
- Vor dem Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen ordnungsgemäß verschlossen sind.
- **Bei groben Verstößen kann und wird der Mieter oder Verursacher persönlich mit einem Hausverbot für den Jugendraum belegt. Je nach Schwere des Verstoßes wird eine Sperre von bis zu 2 Jahren vergeben. In diesem Zeitraum darf derjenige weder den Raum mieten noch bei einer anderen Veranstaltung betreten.**
- **Strafzahlungen:**
 - **Polizeieinsatz wegen einer Schlägerei, wiederholter Lärmbelästigung, etc.**
 - **Feuerwehreinsatz durch fahrlässiges Auslösen eines Brandmelders**
 - **Rettungsdienst wegen übermäßigen Alkoholkonsum, Drogen, etc.**
 - **Unsachgemäßer Umgang mit Inventar und Vereinseigentum**

Eine Strafzahlung wird jeweils in Höhe von 75€ fällig!

Anlage 2 Räumlichkeiten



(Quelle: Google Maps)

 : Betreten nicht gestattet

NOTFALL RUFNUMMERN

110	POLIZEI
112	FEUERWEHR / RETTUNGSDIENST

Vertragsnummer _____

Anlage 3

Schlüsselübergabeprotokoll

Checkliste

- Eingangsbereich
- Raucherbereich
- Biergarten
- TSV Gelände / Parkplatz
- Jugendraum
- Toiletten Jugendraum
- zusätzliche Toiletten
- Bar
- Kühlschränke
- Musikanlage
- Lichtanlage
- Metallschrank
- Außenfassade
- Möbel / Sitzkissen
- Cocktailbecher

Wenn in Ordnung:

Anzahl übergeben

Anzahl zurückgegeben

Mängelliste

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Schlüssel erhalten am

Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vereinsjugendleitung

Schlüssel zurückgegeben am

Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vereinsjugendleitung

Kautions wird einbehalten/ausbezahlt
(nicht Zutreffendes streichen)

Unterschrift Vereinsjugendleitung



Anlage 4 Stellungnahme des Trainers/Abteilungsleiters

Der potenzielle Mieter bzw. dessen Kind _____ ist Mitglied der
Name des Mieters/Kindes

Abteilung _____
Abteilung

Der Mieter bzw. dessen Kind ist dem Trainer/Abteilungsleiter

_____ persönlich bekannt.
Name des Trainers/Abteilungsleiters

Einer Vermietung des Jugendraumes an den potenziellen Mieter steht aus Sicht des Trainers/Abteilungsleiters nichts entgegen.

Datum

Unterschrift des Trainers/Abteilungsleiters

Stempel der Abteilung

Telefonnummer des Trainers/Abteilungsleiters für Rückfragen